



3/SN-278/ME von P. M. E.

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 930/20

A-6010 Innsbruck, am 23. Jänner 1990

Tel: 0512/508. Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	§. GE 9 90
Datum:	30. JAN. 1990
Verteilt	2. Feb. 1990 aut

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Hochschultaxengesetz 1972 geändert wird;  
Stellungnahme

*zu Wiener*

Zu GZ 59.300/2-18/89 vom 29. Dezember 1989

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972 geändert wird, bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine grundlegenden Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Jesacher*